

# MEIN UND DEIN IN DER EHE

HANDBUCH FÜR FRAUEN

*Sehr geehrte Leserinnen,  
im Folgenden finden Sie zu Ihrer Ansicht  
Inhaltsverzeichnis, Vorwort und eine  
Leseprobe unseres Informationshandbuchs  
„Mein und Dein in der Ehe“*

*Unsere Handbücher können Sie bestellen bei:*

*Frauen informieren Frauen - FiF e. V.*

*Westring 67, 34127 Kassel*

*Tel.: 0561/89 31 36*

*Fax: 0561/89 31 33*

*E-Mail: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)*

*[www.fif-kassel.de](http://www.fif-kassel.de)*



Frauen informieren Frauen - FiF e.V.

## **Wissen ist gut gegen Ohnmacht...**

Die Informations- und Beratungsstelle Frauen informieren Frauen – FiF e. V. bietet seit 1983 Beratung und Unterstützung für Frauen an und hat die Zielsetzung, diese mit Informationen zu versorgen, die ihnen in Krisensituationen helfen, ihre Energie zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen, statt aus Unwissenheit zu verzagen oder sich auf kräftezehrende Umwege zu begeben.

Es ist unser Anliegen, auch komplizierte Sachverhalte möglichst verständlich darzustellen. Frauen sollen sich beim Anblick gewichtiger Gesetzestexte kein X für ein U vormachen lassen. Wir möchten, dass sie ihre Rechte kennen und sich zielgerichtet für deren Umsetzung einsetzen können. Sie sollen wissen, an wen sie sich mit ihren Fragen und Anliegen wenden können, statt sich abweisen zu lassen. Statt evtl. erneut Misserfolgserlebnisse zu ernten oder sich in schwächenden Gefühlen wie z. B. Hilflosigkeit, Angst, Vergeblichkeit und Machtlosigkeit zu verfangen, möchten wir ihnen dabei behilflich sein, sich erfolgreich Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Wir möchten, dass Frauen eine Wahl haben und sich dessen bewusst sind.

Wir freuen uns, wenn es gelingt, Frauen einen Zugang zu ihren Stärken zu ermöglichen, so dass sie vielleicht sogar gekräftigt aus ihrer Krise hervor gehen.

Unsere Handbücher sind neben unserer Beratungsarbeit ein Beitrag zur Umsetzung unserer Vision von mehr Chancengleichheit und Gleichberechtigung für Frauen.

Sie werden regelmäßig aktualisiert und inhaltlich um wissenswerte Neuerungen ergänzt. Bundesweit arbeiten hunderte von Beratungsstellen, Frauenbeauftragte etc. mit unseren Büchern.

Das Team von Frauen informieren Frauen – FiF e.V.

Die Informationen in dieser Broschüre sind von der Herausgeberin sorgfältig geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung der Herausgeberin für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Alle Rechte vorbehalten  
12. Auflage, Oktober 2015  
Copyright – Autorin/Herausgeberin:  
**Frauen informieren Frauen - FiF e. V.**  
Westring 67, 34127 Kassel



Druck: Bräuning + Rudert OHG, Espenau-Mönchehof

# INHALTSVERZEICHNIS „Mein und Dein in der Ehe“

<b>VORWORT .....</b>	<b>7</b>
<b>1 DIE EHESCHLIESSUNG IM RECHTLICHEN SINNE .....</b>	<b>9</b>
<b>2 NAMENSRECHT.....</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Der Name der Eheleute.....</b>	<b>11</b>
2.1.1 Gemeinsamer Familienname.....	11
2.1.2 Doppelname .....	12
2.1.3 Getrennte Namensführung.....	13
2.1.4 Wiederannahme des eigenen Namens .....	13
<b>2.2 Der Name der Kinder .....</b>	<b>13</b>
2.2.1 Namensänderung bei Kindern .....	15
<b>3 DIE EHELICHE LEBENSGEMEINSCHAFT .....</b>	<b>17</b>
<b>3.1 Die eheliche Wohnung .....</b>	<b>18</b>
<b>4 FAMILIENUNTERHALT .....</b>	<b>19</b>
<b>4.1 Wer ist unterhaltsberechtig? .....</b>	<b>20</b>
<b>4.2 Was umfasst der Familienunterhalt? .....</b>	<b>20</b>
<b>4.3 Beitrag zum Familienunterhalt durch die Haushaltsführung.....</b>	<b>21</b>
4.3.1 Haushaltsgeld .....	22
<b>4.4 Beitrag zum Familienunterhalt durch Erwerbstätigkeit.....</b>	<b>23</b>
<b>4.5 Taschengeld der Eheleute .....</b>	<b>24</b>
<b>4.6 Kosten der Ausbildung eines Ehegatten .....</b>	<b>25</b>
<b>4.7 Mitarbeitspflicht im Betrieb des Ehegatten .....</b>	<b>26</b>
<b>4.8 Die Versorgung der Kinder .....</b>	<b>28</b>
4.8.1 Kosten der Ausbildung der Kinder .....	29
<b>5 VERMÖGEN IN DER EHE .....</b>	<b>31</b>

<b>5.1</b>	<b>Gesetzlicher Güterstand: die Zugewinn-</b>	
	<b>schaft</b> .....	
	<b>32</b>	
5.1.1	Was ist eine Zugewinnsgemeinschaft? .....	32
5.1.2	Das Vermögen in der Zugewinnsgemeinschaft.....	33
5.1.2.1	Vermögen, das in die Ehe gebracht wurde .....	33
5.1.2.2	Vermögen, das während der Ehe entsteht .....	34
5.1.2.3	Wer darf über das Vermögen verfügen? .....	36
<b>5.2</b>	<b>Gütertrennung</b> .....	<b>37</b>
<b>5.3</b>	<b>Gütergemeinschaft</b> .....	<b>38</b>
<b>6</b>	<b>EHEVERTRÄGE</b> .....	<b>39</b>
<b>6.1</b>	<b>Wie wird ein Ehevertrag abgeschlossen?</b> .....	<b>40</b>
<b>6.2</b>	<b>Was kann in einem Ehevertrag geregelt werden?...</b>	<b>41</b>
6.2.1	Regelungen über den nachehelichen Unterhalt bei Scheidung .....	42
6.2.2	Regelungen über den Versorgungsausgleich bei Scheidung.....	43
6.2.3	Regelungen über den Zugewinnausgleich .....	45
6.2.4	Vereinbarungen bei Ehen mit Auslandsberührung .....	46
6.2.5	Vereinbarungen über erbrechtliche Regelungen .....	47
6.2.6	Regelungen zum Sorge- und Umgangs- recht .....	47
6.2.7	Regelungen zu Haushaltsgegenständen und Ehewohnung.....	47
<b>6.3</b>	<b>Wann ist ein Ehevertrag nichtig?</b> .....	<b>48</b>
<b>6.4</b>	<b>Gerichtliche Kontrolle von Eheverträgen</b> .....	<b>50</b>
<b>7</b>	<b>DIE HAFTUNG FÜR SCHULDEN</b> .....	<b>51</b>
<b>7.1</b>	<b>Gemeinsam abgeschlossene Verträge</b> .....	<b>51</b>

<b>7.2</b>	<b>Bürgschaften .....</b>	<b>53</b>
<b>7.3</b>	<b>Pfändungen .....</b>	<b>54</b>
<b>7.3.1</b>	<b>Pfändung von Sachwerten.....</b>	<b>54</b>
<b>7.3.2</b>	<b>Pfändung von Geldbeträgen .....</b>	<b>55</b>
<b>8</b>	<b>STEUERRECHTLICHE REGELUNGEN .....</b>	<b>56</b>
<b>8.1</b>	<b>Steuerklassen .....</b>	<b>57</b>
<b>8.2</b>	<b>Ehegattensplitting .....</b>	<b>60</b>
<b>8.3</b>	<b>Freibeträge für Kinder .....</b>	<b>61</b>
8.3.1	Kinderfreibetrag .....	61
8.3.2	Erziehungsfreibetrag .....	62
8.3.3	Ausbildungsfreibetrag .....	62
8.3.4	Kinderbetreuungskosten .....	63
<b>9</b>	<b>ERB- UND PFLICHTTEILSANSPRÜCHE .....</b>	<b>64</b>
<b>9.1</b>	<b>Das gesetzliche Erbrecht .....</b>	<b>65</b>
9.1.1	Die Erbfolge .....	66
9.1.2	Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten .....	67
9.1.2.1	Die Ordnung der miterbenden Verwandten .....	<b>67</b>
9.1.2.2	Der Güterstand .....	68
9.1.2.3	Anspruch auf Voraus .....	69
9.1.2.4	Das Recht des "Dreißigsten" .....	70
9.1.2.5	Geschiedene Eheleute .....	70
<b>9.2</b>	<b>Das Testament .....</b>	<b>70</b>
9.2.1	Enterbung .....	75
9.2.2	Der Pflichtteil .....	76
9.2.3	Der Pflichtteil des Ehegatten .....	78
<b>9.3</b>	<b>Der Erbvertrag .....</b>	<b>79</b>
<b>9.4</b>	<b>Verzicht auf das Erbe .....</b>	<b>80</b>
9.4.1	Der Erbverzicht .....	81

9.4.2	Pflichtteilsverzicht .....	81
9.4.3	Ausschlagung des Erbes .....	82
<b>9.5</b>	<b>Digitales Erbe .....</b>	<b>84</b>
<b>10</b>	<b>WEITERE HANDBÜCHER VON FRAUEN</b>	
	<b>INFORMIEREN FRAUEN – FIF E. V. ....</b>	<b>87</b>
<b>11</b>	<b>INDEX/STICHWORTVERZEICHNIS .....</b>	<b>90</b>

## Vorwort

Bis Ende der fünfziger Jahre hatte der Ehemann die Entscheidungsgewalt in allen ehelichen Angelegenheiten: Er bestimmte Wohnung und Wohnort, er allein hatte die elterliche Gewalt über die Kinder, Ehefrau und (eheliche) Kinder trugen selbstverständlich seinen Namen, und nur mit seiner Zustimmung durfte die Ehefrau erwerbstätig sein.

Heute haben Männer und Frauen grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Trotzdem kann die Institution Ehe auch heute noch für viele Frauen das Eingangstor zu einem Leben sein, in dem weibliche Rechte und soziale Chancen beschnitten werden oder verloren gehen. Immer noch verdienen Frauen für die gleiche Arbeit bis zu einem Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. Immer noch sind es in erster Linie Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise zugunsten der Familie aufgeben. Und die damit einhergehende wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ehemann führt auch heute noch zu Ehemodellen, in denen sich die Beziehungsstrukturen unserer Eltern und Großeltern finden.

Nach § 1353 Abs. 1 BGB wird die Ehe auf Lebenszeit geschlossen, auch wenn in der gesellschaftlichen Realität heute etwa jede dritte Ehe geschieden wird. Und obwohl bereits die Eheschließung - und nicht erst die Scheidung - gravierende rechtliche Folgen nach sich zieht, machen sich die wenigsten Paare darüber Gedanken, dass sie mit der Heirat einen rechtlich bindenden Vertrag eingehen, der z. B. Unterhaltsverpflichtungen nach sich zieht oder auch Vermögensregelungen und die Haftung bei Schulden betrifft.

Im Gegensatz zur Scheidung sind Rechte und Pflichten innerhalb einer Ehe aber nur durch wenige Vorschriften geregelt und werden auch vor den Gerichten nur selten erstritten. Die Gesetzgeber\_in lässt den Eheleuten viel Freiraum, wie sie ihre Ehe gestalten wollen. Doch auch hier gibt es Vorschriften, die Sie kennen sollten, um ihre Interessen zu wahren - dem Ehemann, aber auch außenstehenden Dritten gegenüber.

Frauen nehmen, häufig in Unkenntnis der Rechtslage, ihre Rechte nicht oder nur unzureichend wahr oder verzichten sogar ganz auf

sie. Dieses Handbuch soll Frauen unterstützen, ihre Rechte und Möglichkeiten einzuschätzen, zu verstehen und wahrzunehmen.

Sicher können wir nur einen allgemeinen Überblick geben und nicht alle individuell auftauchenden Probleme berücksichtigen. Da die meisten Rechtsgebiete außerdem sehr komplex sind, möchten wir uns darauf beschränken, die Grundzüge darzustellen. Wir hoffen, dass alle Informationen rechtlich korrekt sind, eine 100%ige Garantie können wir selbstverständlich nicht übernehmen. Dieses Handbuch kann also keinesfalls die Beratung durch eine Rechtsanwält\_in ersetzen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Sprache: Frauen informieren Frauen – FiF e.V. ist eine feministische Frauenberatungsstelle, d.h. - unter anderem – alle Mitarbeiterinnen arbeiten parteilich mit und für Frauen. Für uns bedeutet das auch, Frauen explizit anzusprechen und zu nennen, und sie eben nicht, wie es immer noch üblich ist, „mitzumeinen“, wenn männliche Bezeichnungen verwendet werden. Da wir dieses Handbuch für Frauen geschrieben haben, benutzen wir also die weibliche Form der Substantive bzw. ergänzen die männliche Bezeichnung durch die weibliche Endung „\_in“, so dass beispielsweise aus dem Familienrichter die Familienrichter\_in wird.



# Leseprobe aus dem Handbuch „Mein und Dein in der Ehe“

## Eheverträge

Eheverträge können Regelungen über die vermögens- und erbrechtlichen Beziehungen der Eheleute enthalten, sie können Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich und Unterhaltsvereinbarungen beinhalten und für den Fall des Scheiterns der Ehe das Getrenntleben und die Scheidung regeln.

Sie können zu Beginn der Ehe, aber auch noch später (selbst nach Jahren) geschlossen werden. Häufig sind es aber auch Beziehungskrisen, die dazu führen, dass die Eheleute über die rechtlichen Folgen von Trennung und Scheidung nachdenken und sie regeln möchten. Das tun sie im Rahmen einer Trennungsfolgenvereinbarung.

Wenn die rechtlichen Folgen einer möglichen Scheidung geregelt werden sollen, spricht man von einer sogenannten Scheidungsfolgenvereinbarung. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Scheidungsfolgenvereinbarung während bestehender (und vielleicht auch glücklicher) Ehe geschlossen wird oder erst nach der Trennung.

**Da alle diese Verträge normalerweise weitreichende persönliche und wirtschaftliche Regelungen für beide Eheleute enthalten, ist in fast allen Fällen die Beratung durch eine Notar\_in und die notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben.**

Ein Ehevertrag ist immer dann sinnvoll, wenn die gesetzlichen Folgen geändert werden sollen. Aber auch dann, wenn Sie an den gesetzlichen Regelungen eigentlich nichts ändern wollen, kann es sinnvoll sein, einen Ehevertrag zu schließen, um etwaigen Streitigkeiten vorzubeugen. Macht also eine Partner\_in den Vorschlag, einen Ehevertrag abzuschließen, sollte das nicht von vornherein als Zeichen des Misstrauens oder der mangelnden Zuneigung gedeutet werden.

Überlegenswert ist der Abschluss beispielsweise in folgenden Fällen:

- Ehepaare ohne Kinder, die beide ähnlich gut verdienen und ähnlich gute Karrierechancen haben, können einen Zugewinn- und Versorgungsausgleich komplett ausschließen. Bleibt die Ehe kinderlos, ist ein Totalverzicht auch nicht sittenwidrig.
- Treffen Unternehmer\_innen keine Vereinbarung in einem Ehevertrag, so könnte bei einer Scheidung die Hälfte des Firmenwertes an die Ex-Partner\_in fallen. Hier sollte also geregelt werden, wie der Unternehmenswert beim Zugewinnausgleich zu berücksichtigen ist.
- Sind beide Eheleute unterschiedlicher Nationalität, können sie in einem Ehevertrag z. B. festlegen, nach welchem nationalen Recht sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten in der Ehe oder im Falle einer Trennung/Scheidung richten. Auch den Wohnort können sie notariell festlegen.
- Sind die Eheleute schon in fortgeschrittenem Alter und haben sie Kinder aus vorhergehenden Partnerschaften, kann sich durch den gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft im Todesfall ein höheres Erbrecht für den überlebenden Ehegatten zu Lasten der Kinder ergeben. Selbst bei einem Testament zugunsten der eigenen Kinder verbleibt für den überlebenden Ehegatten ein erhöhter Pflichtteilsanspruch.

**Tipp:** *Ein Ehevertrag sollte natürlich möglichst genau auf Ihre individuelle Situation und Ihre Bedürfnisse passen, auf Ihre Lebensplanung abgestimmt sein, aber auch Regelungen für den Fall enthalten, dass sich diese Planung im Verlauf der Ehe ändert. Einen solchen Vertrag aufzusetzen dauert natürlich seine Zeit. Experten raten dazu, dass Sie sich mindestens ein halbes Jahr Vorlaufzeit bis zum Vertragsabschluss geben. Lassen Sie sich **niemals** zum Abschluss eines Ehevertrags drängen! Und lassen Sie sich niemals auf einen Ehevertrag ein, ohne sich vorher genau über seine Auswirkungen zu informieren. Lassen Sie sich unbedingt gut und ausführlich rechtsanwaltlich beraten, am besten getrennt voneinander. Schließlich hat jeder der Eheleute eigene Bedürfnisse, die sich nicht immer unbedingt mit denen des Partners decken. Berücksichtigen Sie bei Vertragsabschluss immer auch mögliche Änderungen Ihrer Lebensplanung.*